

Stettiner



Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung.“

No. 147.

Morgen-

Dienstag den 27. März.

Ausgabe.

1860.

Das Stettiner Stadtgericht.

Stettin ist die erste Handelsstadt des preussischen Staates. Die Prozesse in solcher Stadt sind so verwickelt, die juristischen Fragen sind so schwierig, wie in keiner anderen Stadt Preussens, mit Ausnahme etwa Berlins. Wenn irgendwo, so ist hier die Heranziehung der tüchtigsten Juristen wünschenswerth.

Stettin ist aber aus demselben Grunde eine der theuersten Städte. Nicht nur sind die Lebensmittel und Wohnungen theurer als in anderen Städten; es herrscht auch in der Stadt ein Luxus, ein Wohlleben, dem sich selbst der bescheidenste Beamte nicht ganz entziehen kann, zumal wenn es darauf ankommt, seinen Stand zu repräsentiren. Die Justiz-Beamten, welche in einer kleinen Landstadt mit ihrem Gehalte und sonstigen Vermögen bequem auskommen, können bei demselben Gehalte in Stettin nur kümmerlich leben. Statt die Juristen nach Stettin zu ziehen, scheucht man sie mithin fort, wenn man ihnen dieselben Gehalte giebt, welche sie in den kleinen Städten genießen.

Mit Recht fragen wir, wodurch hat Stettin solche Ungunst und Vernachlässigung Seitens des Staates verschuldet? Warum wird Stettin nicht das Recht zu Theil, welches ihm, wie wir glauben bewiesen zu haben, nach dem Gesetze zukommt? Wir antworten: Weil Stettins Bewohner nicht hinlänglich den Mund aufstun, weil die Bürger und Stadtverordneten es den Herren Juristen überlassen, ihre Interessen wahrzunehmen, statt einstimmig und wie ein Mann dies Recht für Stettin zu erbitten, resp. zu fordern.

Was würden die Rheinländer bereits gethan haben, wenn einer der rheinischen Städte eine solche Mißgunst widerfahren wäre, wie würden Petitionen und Deputationen, wie Gesuche und Beschwerden den Ressort-Minister und das Gesamt-Ministerium bestürmt, wie würde die Presse einmüthig diesen Punkt urgirt, wie die Abgeordneten in beiden Häusern die Ungerechtigkeiten hervorgehoben haben — wahrlich, im Rheinland wäre diese Vernachlässigung der Provinzial-Hauptstadt längst beseitigt, längst gut gemacht. — Wohl, betreten wir Pommern denselben Weg und werden nicht müde, bis wir das Ziel erreicht haben.

Landtag.

Die vom Minister des Innern eingebrachte Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen umfaßt 58 Paragraphen und behandelt in sechs Titeln: Die Grundlagen der Kreisverfassung, die Kreisvertretung, die Kreis-Verwaltung, den Kreishaushalt, die Oberaufsicht über die Kreis-Verwaltung und die Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen. Das Hauptsächliche ist Folgendes:

Die Kreise sollen im jetzigen Umfange bestehen; neue Kreise können nur gebildet und Grenzen nur verändert werden durch Königl. Verordnung, nach Anhörung der betr. Kreisvertretungen und des Provinzial-Landtags. (S. 1.) — Organe des Kreises, „unter amtlicher Leitung und Mitwirkung des Landraths,“ sind die Kreisvertretung (Kreistag), der Kreis-Ausschuß und besondere gewählte Kommissionen. (S. 2.) — Kreisangehörige sind, wer im Kreise seinen Wohnsitz hat (außer aktiven Militärpersonen). — Verpflichtung zu den Kreislasten, auch für Grundbesitzer und Geschäfttreibende, die nicht im Kreise wohnen. (S. 4.) — Kreisabgabenfrei sind ertragsunfähige, zu öffentlichem Dienste bestimmte Grundstücke, ferner Dienstgrundstücke der Kirchen und Schulen; von persönlichen Abgaben sind frei Geistliche und Lehrer; von persönlichen Diensten sind frei Beamte. (S. 5.)

Titel II. Kreisvertretung. Kreise von 30,000 Einwohnern und weniger haben eine Vertretung von 20 Mitgliedern; für jede volle 4000 Einwohner mehr ein Vertreter mehr; Maximum der Vertreter 60. Veränderung der Zahl wegen Bevölkerungs-Verhältnisse immer nur nach 12 Jahren. — Drei Wahlverbände: des großen ländlichen Grundbesitzes, der Städte, der Landgemeinden; wo Wahlberechtigte fehlen, fällt der betreffende Wahlverband weg. — Zum großen ländlichen Grundbesitz gehören alle Güter von 2000 Thalern Reinertrag und die bisher kreistagsfähigen, auch kleineren Güter, so lange nicht durch freiwillige Parzellirung das vorhandene Areal vermindert ist. Dem Domainenfiskus gehörige Güter und die Königl. Oberförstereibezirke haben die gleichen Rechte. — Städtischer Wahlverband umfaßt die städtischen Gemeinden. — Dritter Wahlverband das Uebrige. — Aufstellung einer Matrikel für die großen ländlichen Besitzungen, alle zwölf Jahre Revision durch den Kreis-Ausschuß. — Innerhalb dieser zwölf Jahre Abänderung der Matrikel nur bei freiwilliger Parzellirung und Verminderung der Grundfläche. — Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten auf die drei Wahlverbände nach folgenden Grundregeln: Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird bestimmt nach dem Verhältniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung, auf Grund der letzten Zählung. Die übrige Zahl wird auf die beiden anderen Verbände nach Maßgabe des Areals vertheilt. Der Regel nach wird dem großen Grundbesitz mindestens die Hälfte der

Gesamtzahl der Abgeordneten; zugewiesen; wenn weniger große Besitzungen, als die Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten, dann erhält der große Grundbesitz nur so viel Abgeordnete, wie große Besitzungen im Kreise vorhanden sind. — Untervertheilung auf die einzelnen Städte nach der Seelenzahl, Vereinigung mehrerer kleiner Städte zu einem Wahlbezirk für einen Abgeordneten; ist nur eine kleine Stadt im Kreise, so wählt auch diese einen Abgeordneten. — Untervertheilung auf die Landgemeinden nach Maßgabe des Flächenumfangs ihrer Feldmarken. — Alle diese Vertheilungen, so wie die Bildung der Wahlbezirke erfolgen auf Vorschlag des Kreis-Ausschusses durch die Regierung; bei Beschwerden entscheidet endgültig der Ober-Präsident, maßgebend für zwölf Jahre, dann Revision durch den Kreis-Ausschuß. — Wahlberechtigt sind selbstständige preussische Unterthanen, die mindestens ein Jahr dem Kreise angehören und sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. — Im Grundbesitzer-Verband hat jeder stimmberechtigte Grundbesitzer so viel Stimmen, als er zu dem Wahlverbannde des großen Grundbesitzes gehörige Güter besitzt, doch darf die Zahl der hiernach in einer Person vereinigten Stimmen niemals den vierten Theil der Güter überhaupt übersteigen. — In Städten, die mindestens einen Abgeordneten haben, wählen Magistrat und Stadtverordnete in einem Wahlkolleg vereinigt. Wo mehrere Städte einen Wahlbezirk bilden, wählen Magistrat und Stadtverordnete auf je 250 Einwohner einen Wahlmann, die dann unter Vorsth des Landraths wählen. — In Landgemeinden wählt die Gemeinde-Versammlung oder Gemeinde-Vertretung den Abgeordneten oder (bei Vereinigung mit anderen Landgemeinden) Wahlmänner; bei einer Feldmark von 1000 Morgen werden zwei Wahlmänner gewählt, für jede 500 Morgen ein Wahlmann mehr. — Wählbar sind in den Städten die zeitigen und ehemaligen Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, in den beiden anderen Wahlverbänden: die Besitzer der betreffenden großen Güter und selbstständigen Güter, die zeitigen und ehemaligen Schulzen, Schöppen und Mitglieder einer Landgemeindevetretung, Pächter auf zwölf Jahre und lebenslängliche Administratoren von „großen“ Grundstücken, und die Besitzer umfangreicher Fabrik-Etablissements auf dem platten Lande, letztere beide Kategorien unter näher festzustellenden Bedingungen. — Wahl der Kreistags-Abgeordneten auf sechs Jahre; alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus; wieder wählbar. — Regelmäßige Wahlen alle drei Jahre im November. — Keine Diäten, noch Reisegelder aus Kreisfonds. — Der Kreistag vertritt den Kreis in allen Kommunal-Angelegenheiten, reparirt die Staatsprästationen, kann Kreisausgaben beschließen. — Jährlich mindestens ein Kreistag; der Landrath beruft unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände; andere Gegenstände dürfen nicht zur Verathung gelangen. — Ueber nicht gesetzlich feststehende Kreis-Ausgaben muß mindestens vier Wochen vor dem Kreistage (außer bei einem Nothstande) ein ausführlicher Vorschlag schriftlich jedem Abgeordneten durch den Kreis-Ausschuß zugehen. — Der Landrath stimmt, wenn er nicht selbst Abgeordneter ist, nur bei Stimmenungleichheit mit.

Titel III. Verwaltung des Kreises. Der Landrath wird vom König ernannt. Wo Kreisstände oder Rittergutsbesitzer bisher die Befugniß der Präsentation von drei Kandidaten hatten, geht das Präsentationsrecht an den Kreistag über. Die zu Präsentirenden müssen zum großen ländlichen Grundbesitz gehören; der König ist an diese Vorschläge nicht gebunden. Vier Kreis-Deputirte aus der Zahl aller wählbaren Kreisangehörigen durch den Kreistag auf 6 Jahre gewählt, von der Regierung bestätigt, unterstützen den Landrath, bilden mit ihm den Kreis-Ausschuß, der vorbereitet, Gutachten abgibt und dergl. Außerdem können besondere Kommissionen gebildet werden.

Deutschland.

Stettin, 26. März. Das Rundschreiben, welches der schweizer Bundesrath an diejenigen Mächte gerichtet hat, welche die Wiener Verträge unterzeichnet haben, läßt in einer längeren Auseinandersetzung erkennen, wie die Schweiz in der savoyischen Angelegenheit betrogen ist. Nachdem die neueren Verhandlungen klar dargestellt sind, wird über die Rechte der Schweiz gesagt:

Die rechtliche Grundlage der schweizerischen Ansprüche ist so bekannt und nach so verschiedenen Gesichtspunkten besprochen worden, daß der Bundesrath sich in dieser Hinsicht auf seine früheren Noten berufen zu können glaubt. Er glaubt, sich daher hier auf einige der wichtigsten Punkte beschränken zu können: In dem Friedensvertrage, welcher 1564, unter der Vermittlung der eidgenössischen Stände, zwischen Bern und Savoyen abgeschlossen und von Frankreich und Spanien garantirt worden, findet sich folgende Bestimmung: „Keine der beiden Parteien darf, sei es durch Verkauf, Tausch oder auf andere Weise, Städte, Festungen, Land und Leute veräußern an einen anderen Fürsten, Herrn, Stadt, Land oder Gemeinde, es sei denn, daß die eine Partei die andere vor jeder fremden, beschwerlichen und lästigen Nachbarschaft schütze

und jede von ihnen so geschützt sei und bleibe.“ Diese Stipulation des Friedensvertrages von 1564 ist zugleich mit allen anderen Verträgen durch den Art. 23 des Turiner Vertrags vom 16. März 1816 bestätigt worden.

Das Instrument, laut welchem Sr. Majestät der König von Sardinien in eine Gebietsabtretung zu Gunsten von Genf einwilligte, enthält folgende, von den hohen Mächten den 29. März 1815 gewährleistete Bestimmung: „Daß die Provinzen Chablais und Faucigny und alles von Ugine nördlich gelegene, Sr. Maj. zugehörige Land in der durch alle Mächte gewährleisteten schweizerischen Neutralität begriffen sein sollen; das heißt, das so oft die der Schweiz benachbarten Mächte sich im Zustande wirklich ausgebrochener oder unmittelbar bevorstehender Feindseligkeiten befinden werden, die Truppen Sr. Maj. des Königs von Sardinien, welche allfällig in jenen Provinzen stehen möchten, sich zurückziehen, und dafür, wenn es nöthig ist, ihren Weg durch das Wallis nehmen können; daß keine anderen Truppen irgend einer Macht sich dort aufhalten oder durchziehen können, mit Ausnahme derjenigen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft daselbst aufzustellen für gut finden würde. Wohlverstanden, daß dieses Verhältniß die Verwaltung jener Provinzen auf keine Weise beschränken soll, woselbst auch die Civil-Beamten Sr. Maj. die Bürgerwachen für Erhaltung guter Ordnung gebrauchen können.“

Diese Bestimmung ist förmlich bestätigt durch den Art. 92 der Wiener Kongreß-Akte.

Endlich spricht sich die in Paris unterzeichnete Erklärung vom 20. Novbr. folgender Maßen aus: „Die Mächte anerkennen und gewährleisten gleichmäßig die Neutralität derjenigen Theile von Savoyen, welchen durch die Urkunde des Wiener Kongresses vom 29. März 1815, und durch den Pariser Vertrag vom heutigen Tage der Genuß der schweizerischen Neutralität auf gleiche Weise zugesichert wird, als wären sie Bestandtheile dieses Landes. Die die Erklärung vom 20. März unterzeichnenden Mächte anerkennen authentisch durch gegenwärtigen Akt, daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz und deren Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß in den wahren Interessen der Politik von ganz Europa liegen.“

Das Gebiet, welches gegenwärtig das Herzogthum Savoyen bildet, hat, wie alle Staaten des Mittelalters, seine kleinen Anfänge gehabt; nur allmählich durch Eroberungen und Erbschaft ist es zu seinem gegenwärtigen Zustande gelangt. Der Kern, aus welchem das heutige Savoyen hervorgegangen, ist die Provinz Maurienne. Im Lauf von Jahrhunderten dehnte sich dieselbe selbst über Gebiete aus, die gegenwärtig der schweizerischen Eidgenossenschaft gehören. Wie im Anfang, so haben auch im Verlaufe der Zeit die verschiedenen Bezirke, aus denen Savoyen gebildet wurde, unter Zerstücklung gelitten. Der Kanton Waadt, das Unter-Wallis und Genf gehören seit Jahrhunderten zur Schweiz. Andere Parzellen, das Buges und La Bresse sind gegenwärtig einverleibt.

Die gegenwärtige Lage Savoyens drängt ihrer Natur nach zu einer Theilung, denn die südlichen Provinzen dieses Herzogthums haben ihre natürliche Abdachung gegen Frankreich und die nördlichen eine eben so natürliche Abdachung nach der Schweiz.

Aber es giebt einen andern eben so wichtigen Faktor als diese geographische Rücksicht, nämlich die Bevölkerung selbst, deren Glück vor Allem in Betracht gezogen zu werden verdient. Für die wichtigsten Lebensbedürfnisse, für die tagtäglichen Geschäfte, für den Austausch der Agricultur und des Handels, mit Einem Wort für Alles ist die Bevölkerung dieses Theils der neutralisirten Provinzen beinahe ausschließlich auf die Schweiz angewiesen, während sie in allen den genannten Richtungen in gar keiner Beziehung zum übrigen Theil von Savoyen steht. Durch den Umstand, daß bereits mehr als 11,000 Bürger freiwillig ihre Wünsche an den Tag gelegt haben, mit der Schweiz vereinigt zu werden, sofern sie vom Königreich Sardinien abgetragen werden müßten, wird klar bewiesen, daß diese Bevölkerung die eben besprochenen Rücksichten zu würdigen weiß, daß sie den Ernst ihrer Lage begreift und mit Besorgniß in die Zukunft schaut.

Schließlich ruft die Schweiz eine Intervention der Mächte in einer so wichtigen und für ihre Zukunft so bedenklichen Angelegenheit an, sie thut diesen Schritt mit der ganzen Zuversicht, welche sie auf die Geranten der Ordnung zwischen den Nationen und der Verträge setzt, auf welchen das europäische Völkerrecht beruht.

Sie kann mit Zuversicht die Aufrechterhaltung der ihr durch die Verträge zugesicherten Rechte erwarten; sie kann erwarten, daß ihr, wenn wirklich eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge stattfinden und Savoyen abgetrennt werden sollte, durch den Anschluß der neutralisirten Provinzen die Möglichkeit gegeben werde, ihre Neutralität und Unabhängigkeit mit Aussicht auf Erfolg zu verteidigen.

Die R. Z. fügt dem Altenstück folgende Bemerkung hinzu: Würdig und fest vertheidigt die Schweiz ihr gutes Recht und

fordert alle Mächte, von denen ihr Recht verbürgt ist, auf, ihr Hülfe zu leisten. Wir hoffen, daß es an dieser Hülfe nicht fehlen werde. Wir hoffen, daß sich nicht alle großen Mächte Europa's durch die kleine Schweiz werden beschämen lassen. Selbst wenn sie Savoyen für zu unbedeutend halten, um deshalb einen europäischen Krieg anzufangen, und die rechtliche Form, unter welcher der schändliche Länderschacher vor sich geht, ihnen einen Vorwand zur Unthätigkeit giebt, so dürfen sie doch nun und nimmermehr zugeben, daß Napoleon III. sich rühmen darf, die Wegnahme Savoyens sei von den Mächten Europa's oder doch von den meisten derselben gebilligt worden. Die Gewaltthat, welche durch die beabsichtigte Beeinträchtigung der Schweiz auch formell widerrechtlich wird, muß eines jeden Scheines von Recht entkleidet werden. Wir hoffen noch immer auf einen gemeinschaftlichen Protest der Mächte, welche die wiener Congreßacte unterzeichnet haben.

Berlin, 26. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent hielten heute Vormittag im Palais ein Minister-Conseil ab. An demselben nahm auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm Theil.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl begiebt sich morgen wieder auf seinen Posten nach Stettin zurück.

Nachdem das englische Cabinet sich hierher gegen jeden Protest in der englischen Frage erklärt hatte, insoweit derselbe an Frankreich zu richten sei, hat dasselbe neuerdings den Vorschlag gemacht, den Protest an die sardinische Regierung zu richten. Herr von Schleinitz hat diesem feigen Auswege kein Gehör gegeben, und nun stinkt England auf eine neue Kombination in Betreff der neutralen Gebiete. — Preußen dürfte die Thouvenelschen Eröffnungen nicht in Form einer Note, sondern nur in Instruktionen für den Grafen Pourtales beantworten; es ist höchst wahrscheinlich, daß man sich damit begnügen wird, dem zwischen Sardinien und Frankreich getroffenen Abkommen einfach die Anerkennung zu versagen.

Der „Ztg. f. Nordd.“ schreibt man von hier: Im Staatsministerium soll dem Vernehmen nach neulich eine Verhandlung über die mögliche Ministerkrisis stattgefunden haben, wobei die Minister Auerwald, Patow und Schwerin sich zurückziehen erklärten. Auch Herr v. Bethmann-Hollweg zeigte sich geneigt dazu, weniger Herr Simons und durchaus nicht Herr v. d. Heydt.

Der Staatsanwalt Nörner ist laut Ordre vom 19. März zur Disposition gestellt worden.

Aus **Mecklenburg** wird berichtet, es sei aus dem Ministerium des Innern in viele ritterschaftliche Güter die Aufforderung ergangen, die in Nichtberücksichtigung der gesetzlichen Schranken eingezogenen Bauerstellen wieder aufzurichten. Die dadurch unter den theilnehmenden Gutsbesitzern hervorgerufene Aufregung ist um so größer, als zu den Bauerstellen, deren Wiederaufrichtung verlangt wird, sogar solche gehören, die schon im vorigen Jahrhundert gelegt sind, oder aus anderen Gründen zu existiren aufgehört haben. Der ständische Ausschuss hält die Sache für seiner Aufmerksamkeit würdig und hat vorläufig ein Circular an die Ritterschaft erlassen, um die Thatsache der ergangenen Aufforderung nach Zahl und Inhalt möglichst vollständig zu konstatiren.

Oesterreich.

Wien, 23. März. Gerüchte von dem beabsichtigten Rücktritt des Grafen Rechberg sind seit längerer Zeit im Umlauf; in den letzten Tagen tauchten sie von Neuem auf in Verbindung mit der bevorstehenden Ankunft des Grafen Buol Schauenstein, der sich seit Monaten in Venedig aufhält. Daß Graf Rechberg einige Male Veranlassung gehabt haben mag, an seinen Rücktritt zu denken, kann zugegeben werden, für den Augenblick ist aber für diese Eventualität keine Wahrscheinlichkeit. An den Wiedereintritt des Grafen Buol unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird kein Unterrichteter glauben wollen.

Italien.

In Savoyen ist der Kampf noch nicht ausgekämpft, indem die nördlichen Distrikte während über die Herren im Süden sind, die den Franzosen Vorwand geboten haben, das ganze Land zu nehmen, weil dasselbe gegen jede Zerstückelung sei. Die „Savoie du Nord“ erklärt noch in ihrer neuesten Nummer: Bis zur letzten Stunde protestiren wir gegen jede Abstimmung, welche nicht von der Trennung des Nordens vom Süden von Savoyen ausgeht, weil diese Landestheile verschiedene Interessen haben, weil der Süden nach dem Norden Gelüste trägt, um ihn ferner wie bisher auszuheuten, und weil wir nicht verurtheilt sein wollen, die Geißel (sic) von Chambéry und Annecy fortwährend mit unserm Schwerte zu bereichern. Wir protestiren gegen alle Provinzialräthe, die sich anmaßen sollten, in dieser Angelegenheit die Meinung des Landes zu repräsentiren. Eben so wenig können wir zugeben, daß die Gemeinderäthe, welche unter ganz anderen Voraussetzungen gewählt sind, über die Lebensfrage des Landes entscheiden. Wir acceptiren nur das direkte allgemeine Stimmrecht oder das Recht der Vertreter: Alles oder nichts!

Turin, 22. März. Ricajoli ist im Triumph hier eingezogen und hat vom Balcone der Trombeita herab einige Worte an die freudetrunkene Menge gerichtet. Das vereinigte Königreich von Nord-Italien wäre somit gebildet. Der General-Gouverneur Carignan begiebt sich nächsten Montag auf seinen Posten. Die französischen Truppen sind in vollem Umzuge, und die französische Militär-Verwaltung, die sich in Turin aufgehalten, ist zur Stunde wahrscheinlich schon in Chambéry angelangt. Die französische Armee wird Savoyen und Nizza besetzen und so lange da bleiben, bis Herr Lagueronniere, der, wie man hieher schreibt, als Gouverneur nach Savoyen sich begiebt, die Organisation des neuen Erwerbes wird vollkommen bewerkstelligt haben. Auch vom bevorstehenden Abzuge der Franzosen aus Rom wird viel gesprochen. Die Franzosen bleiben übrigens in der Nähe und somit hofft man, das Jahr werde friedlich verlaufen und Sardinien Ruhe haben, sich zu kräftigen und zur Selbstverteidigung vorzubereiten. General Lamarmora hat das Kommando der Armee am Mincio übernommen und geht morgen nach Brescia.

Frankreich.

Paris, 24. März. Der „Constitutionnel“ findet in seinem heutigen (bereits telegraphisch erwähnten) Artikel über die befriedigende Haltung Europa's die Haltung der deutschen Presse

derartig, daß eine Analyse der ausgesprochenen Meinungen unmöglich sei. Mit anderen Worten: das halbamtliche Journal hält es für rathsam, zu verschweigen, daß die deutsche Presse die Raubgelüste Frankreichs verurtheilt, und meint, die neuesten Noten Thouvenels und die Rede des Kaisers würden die zornigen „Zeitungsschreiber in Köln und Augsburg“ schon auf bessere Gedanken gebracht haben. Nur in Wien ist, nach der Ansicht des „Constitutionnel“, die savyische Frage wirklich mit Verstand verhandelt worden; dafür sind aber auch „die österreichischen Journalisten ganz anderer Ansicht, als die im übrigen Deutschland, und zeigen wenigstens Logik, während anderswo nur Schimpfreden zu hören sind.“

Das Pays enthält heute folgende halbamtliche Mittheilung! „Wir wissen nicht, aus welcher Quelle die Korrespondenzen fremder Journale angekündigt haben, daß Preußen ein Observations-Korps an den Rhein sendet. Diese Nachricht entbehrt nicht allein nur einer jeden Begründung, sondern wir glauben auch versichern zu können, daß die Haltung dieser Macht in nichts ermächtigt, ihr eine solche Absicht zuzuschreiben.“

Der Vertrag, in welchem Piemont Savoyen an Frankreich abtritt, ist heute hier angekommen. — Die von Mailand nach Chambéry abgegangenen Truppen sind bereits gestern theilweise in Savoyen eingerückt. In die Grafschaft Nizza, wo ein französisches Lager gebildet wird, sollen im Ganzen 10,000 Mann Truppen kommen. — Noch versichert man, daß die Kaiserin-Mutter von Rußland in Nizza bis zum Mai bleiben wird. Sie soll diesen Entschluß in Folge eines Briefes gefaßt haben, der ihr vom Großfürsten Nikolaus überbracht wurde.

Provinzielles.

Siddichow, 22. März. Unsere Stadt erlebte heute ein Fest, welches in Wahrheit ein allgemeines Volksfest genannt werden darf. Aus Anlaß des Geburtstages unseres verehrten Prinz-Regenten war die hiesige Schützengilde zu einer öffentlichen Feier dieses Tages zusammengetreten. Nachmittags 2 Uhr ertönten die Signale, welche unsere Gilde zusammen riefen; gleichzeitig aber eilten auch die Veteranen der Freiheitskriege und die Landwehrmänner zu ihren Bestimmungsorten, um sich dem Umzuge der Gilde anzuschließen. Die verschiedenen Korps traten auf dem Marktplatz zusammen, schlossen einen Kreis, in den sodann der hiesige Bürgermeister trat und in kurzer, bündiger aber würdiger Weise, mit einem Hinweis auf den Ernst unserer politischen Lage, das Hoch auf unseren Landes-Regenten, den Prinzen von Preußen, ausbrachte. Ganz Siddichow stimmte in den Toast, Kanonenschüssen und Hurrahrufen erfüllten die Lüfte und endigten mit dem vom ganzen Volke ausgestimmten, mit Musik begleiteten Liede: „Heil Dir im Siegerkranz.“ Selbst die Schuljugend feierte unter Vortritt ihrer Lehrer den Tag durch einen Spaziergang in den nahe gelegenen Wald und kehrte singend und jubelnd heim. Nach beendigtem Umzuge begab sich die Gilde, Veteranen und Landwehr wegen Mangel an passender Räumlichkeit zwar in verschiedene Lokale, jedoch blieben sie bis zum Abend durch Patrouillen und Deputationen unter Vortragung der 1851 von Sr. Majestät dem Könige der Gilde geschenkten schönen Fahne in regem Wechselverkehr miteinander. Die Feier dieses frohen Tages, der noch lange Jahre ein Vereinigungstag aller braven Preußen sein möge, beschloß endlich ein Zapfenreich. Die alten Krieger und Landwehrleute erinnerten sich beim Becherklang lebhaft ihrer militärischen Laufbahn, und manchem alten Veteranen floß unter dem Wirbel der Trommel das patriotische Hochgefühl der Zeit der Freiheitskriege durch die Glieder, deren Wiederkehr in all ihren Wirkungen zwar Gott verhüten möge, die aber, so ist es uns heute erschienen, nicht weniger begeisterte Männer finden würde.

S Wolgast, 25. März. Gestern lief das erste hier erbaute Schooner-Barckschiff von der Werft des Schiffsbaumeisters Herrn Schelle ab. Der Korrespondent Rheber, Herr Kaufmann Aug. Behrens aus Greifswald gab ihm in einer kurzen, kräftigen Anekdote den berühmten Namen „Dr. von Gräfe“, und in dem Momente, wo die Champagner-Flasche am Bug zerplatzte, glitt das wirklich schön gebaute Schiff in sein Element hinab. Es wird von dem Kapitän Herrn Darm in Wolgast geführt werden. Nächstens werden auch die auf der Werft des Herrn Schiffsbaumeisters Lübke auf Stapel stehenden beiden Kanonenboote im Hafen ankern können. Ueberhaupt hat sich auf beiden Werften der Schiffsbau so gehoben, daß, wenn ein Platz frei ist, sofort ein neuer Kiel gestreckt wird.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 26. März. Der Direktor der Friedrich-Wilhelms-Schule, Herr Kleinsorge, setzt in einem Circular die Angehörigen der Schüler von den Berechtigungen und Einrichtungen in Kenntniß, welche mit der Aufnahme der gedachten Schule unter die Realschulen erster Ordnung verbunden sind. Die Berechtigungen sind dem größeren Publikum schon aus früheren Mittheilungen bekannt, hinsichtlich der Einrichtung der Fr.-W.-Schule ist zu bemerken, daß eine Umnennung der unteren und mittleren Klassen nöthig geworden ist, um dieselben mit der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung in Uebereinstimmung zu bringen. Die Stufenfolge der Schule richtet sich vornehmlich nach dem Anfang in den einzelnen fremden Sprachen, dem Anfange des wissenschaftlichen Unterrichts in der Mathematik und den verschiedenen Stufen des Rechnen-Unterrichts. — Bisher nannten wir die Klasse, in welcher Latein anfing, Quinta; die Klasse, in welcher Französisch und Bruchrechnung anfing, Quarta; die Klasse, in welcher Mathematik anfing, Tertia; die Klasse, in welcher Englisch anfing, Unter-Sekunda. Die beiden Stunden Englisch in Ober-Tertia galten nur als Vorbereitung. — Von jetzt an heißt die Klasse, in welcher Latein begonnen wird, Sexta; die, in welcher Französisch und Bruchrechnung beginnt, Quinta; die, in welcher Mathematik beginnt, Quarta; die, in welcher Englisch beginnt, Tertia.

Die Tertia, bisher drei Stufen enthaltend, wird auf zwei reducirt, dagegen wird die Sexta zwei Stufen erhalten. Mit der Versetzung zu Ostern soll nun die neue Einteilung in Tertia und Sexta und die geänderte Benennung der Klassen eintreten. Herr Director Kleinsorge tritt ausdrücklich dem Mißverständnis entgegen, als wäre diese Umnennung eine Zurücksetzung im Unter-

richt, die Schüler schreiten vielmehr in allen Gegenständen ungehemmt fort.

In der Lehrverfassung treten folgende Aenderungen ein: In den unteren und mittleren Klassen ist für das Lateinische und Französische ein halbjähriger Kursus hinzugekommen; die Stundenzahl ist für das Lateinische in VI um 1—2 Stunden, in V und IV um 1 Stunde erhöht, eben so für das Französische in IV um 1 Stunde. Das Englische wird in Tertia statt eines halbjährigen Kursus mit 2 Stunden, zwei halbjährige Kursen mit je 4 Stunden erhalten. — In Tertia tritt ein vorbereitender Kursus in der Physik hinzu. Die Chemie beschränkte sich früher auf Prima, jetzt soll sie in Ober-Sekunda angefangen werden. — In Prima ist der mathematische Unterricht um die beschreibende Geometrie erweitert, in Ober-Sekunda wird die Stereometrie, Trigonometrie und Algebra absolvirt.

Der ganze Kursus der Schule umfaßt wie bisher 8 Jahre; ein Schüler, welcher mit dem vollendeten 9. Jahre in Sexta eintritt, kann mit dem vollendeten 17. Jahre das Abiturienten-Examen machen. Natürlich gilt auch dies nur für den fähigen, fleißigen Schulseuch nicht unterbrochenen Schüler. Das Ziel der Schule bleibt dasselbe, wie bisher, die sittliche, wissenschaftliche, auch technische Ausbildung, welche die verschiedenen Berufsarten des bürgerlichen Lebens verlangen.

Da die Anforderungen für die Sexta erhöht werden, so wird auch die Vorschule eine Erweiterung erfahren und statt des bisherigen 2jährigen Kursus eine 2½jährige mit Hinzufügung einer Stufe der Septima.

Herr Direktor Kleinsorge spricht schließlich dem Kuratorium der Fr.-W.-Schule, dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung unserer Stadt öffentlich dafür seinen Dank aus, daß sie bisher mit eben so großer Einsicht als Wohlwollen Alles gethan haben, was zu dem Gedeihen der Schule erforderlich gewesen ist.

Das Kirchen-Konsistorium der französisch-reformirten Gemeinde macht den Angehörigen der Schüler der französischen Knabenschule die Mittheilung, daß vom 1. April d. J. das Schulgeld erhöht werden wird, und zwar in der 6. und 5. Klasse von 20 auf 25 Sgr., in der 4. und 3. Klasse von 1 Thlr. auf 1 Thlr. 5 Sgr.

Von einem hiesigen Handlungshause geht der D.-Z. nachstehende Beschwerde zu:

Vor einigen Wochen wurde bekannt, daß die Vorsteher der Kaufmannschaft beschlossen hätten, fernerhin 2½ Sgr. Eintrittsgeld von Jedermann (also auch von Kommis, Lehrlingen und Arbeitsleuten) zu erheben, der die Börse nach 12½ Uhr betreten will. Eine Eingabe an die Vorsteher, diesen Beschluß zurückzunehmen, fand viele Unterschriften, doch eine Antwort ist darauf nicht erfolgt. Wohl aber wird jetzt das Eintrittsgeld nach 12½ Uhr von Jedem erhoben, selbst von dem Lehrlinge, der die verspätet ausgegebenen Briefe zur Börse bringt. Diese Maßregel ist um so befremdlicher, als sie nicht einmal durch eine amtliche Anzeige bekannt gemacht ist. Eine solche Anzeige, sowie eine Antwort auf die erwähnte Eingabe wäre doch wohl zum mindesten zu erwarten gewesen.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 25. März. (W. I. B.) Die Proklamation des Königs an die Bevölkerungen Mittelitaliens lautet: Wir sind durch einen unauf lösblichen Ehrenpakt mit dem gemeinsamen Vaterlande und der allgemeinen Civilisation verbunden. Ich habe mein Leben für die Unabhängigkeit des Vaterlandes eingesetzt und ein Beispiel der Loyalität gegeben. Jetzt verlange ich von den neuen Bevölkerungen dieselbe Zuneigung, wie von den alten. Mein Wunsch ist die Kräftigung Italiens, Uebereinstimmung der Gesinnungen seiner Völker, damit sie in bösen Zeiten Widerstand leisten und sich ein glückliches Loos vorbereiten können. — Das Resultat der Wahlen ist sehr günstig ausgefallen, Graf Cavour ist fast überall gewählt worden. Die Theilnahme war außerordentlich groß. Die Lage Unteritaliens wird immer beunruhigender. — Farini hat das Ministerium des Innern erhalten.

Paris, 26. März. (W. I. B.) Der heutige „Constitutionnel“ enthält einen von Grandguillot unterzeichneten Artikel, welcher dem Könige von Sardinien wegen der Proklamation, in welcher er die Bevölkerungen Savoyens und Nizza's von dem Eide der Treue entbunden, Glück wünscht. Die Proklamation sichert ebensowohl die Achtung vor dem Legitimitätsprinzip der Könige, als die vor dem Souveränitätsprinzip der Völker.

Getreide-Berichte.

Berlin, 26. März. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100pfd. Roggen loco 51—52 Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend 80½ bis 83½ pfd. pr. 2000pfd. bez., März 51½—52 Thlr. bez., Br. und Gd., Frühjahr 48½—49 Thlr. bez. und Br., 48½ Gd., Mai-Juni 48½—½ Thlr. bez., Br. und Gd., Juni-Juli 48½—½ Thlr. bez. Br. u. Gd.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr. pr. 1750pfd. Hafer loco 26—28 Thlr., Lief. pr. März 28 Thlr. bez., Frühjahr 27½ Thlr. bez. und Gd., Mai-Juni 27½ Thlr. bez. u. Gd., Juni-Juli 28½ Thlr. Gd.

Erbisen, Kochwaare und Futterwaare 47—56 Thlr. Hübsel loco 11½ Thlr. Br., März und März-April 11½ Thlr. Br., 11½ Gd., April-Mai 11½—½ Thlr. bez. u. Gd., 11½ Thlr. Br., Mai-Juni 11½—½ Thlr. bez. u. Gd., 11½ Br., Sept.-Okt. 12½—½ Thlr. bez. u. Gd., 12½ Br.

Leinöl loco 10½ Thlr., Lief. 10½ Thlr. Spiritus loco ohne Faß 17½—¾ Thlr. bez., März und März-April 17½ Thlr. nominell, April-Mai 17½—¾ Thlr. bez. und Br., 17½ Gd., Mai-Juni 17½ Thlr. bez. und Br., 17½ Gd., Juli-August 18½ Thlr. bez. und Br., 18½ Gd., August-Sept. 18½ bis ½ Thlr. bez., Br. u. Gd.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

März.	6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° red. uirt.	23 336.04	335.84	335.32
Thermometer nach Réaumur.	23 + 2.1°	+ 4.9°	+ 2.0°
	24 + 1.5°	+ 8.0°	+ 3.5°

Berliner Börse vom 26. März 1860.

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Masticht 4	15 3/4 bz	Niedersch.-Märk. 4	91 B
Amsterd.-Rotterd. 4	69 1/2 G	do. Zweigbahn 4	— B
Berg.-Märk. A. 4	73 1/4 G	Nordb.-Fr.-Wilh. 4	48 bz
do. B. 4	—	Oberschl. Lt. A. C. 3 1/2	112 1/2 bz
Berlin-Anhalt 4	104 B	do. Lt. B. 3 1/2	107 1/4 B
do. Hamburg 4	103 G	Oest.-Frz. Stb. 5	133 bz
do. Ptsd.-Magdb. 4	122 bz	Oppeln-Tarnow 4	— B
do. Stettiner 4	95 1/2 bz	Pr. Wilh. (St. V.) 4	47 1/2 B
Brsl.-Schw.-Frh. 4	80 3/4 B	Rheinische alte 4	78 3/4 bz
Brieg-Neisse 4	48 1/2 G	do. neueste 5	—
Cöln-Minden 4	120 B	do. St.-Prior. 4	— G
Cos.-Odb. (Wb.) 4	32 1/2 B	Rhein-Nahe 4	42 bz
Ludwigsh.-Bexb. 5	126 1/4 bz	Stargard-Posen 3 1/2	80 1/2 bz
Magd.-Wittenb. 4	33 B	Thüringer 4	97 1/4 bz
Mecklenburger 4	43 1/2 bz		

Preussische Fonds.

Freiw. Anl. 4 1/2	99 3/4 G	Pomm. Pfandbr. 3 1/2	86 1/2 bz
Staats-Anl. 1859 5	104 1/4 bz	do. do. 4	95 1/4 B
Staats-Anl. 51, 52, 54, 55, 57, 1859 4 1/2	99 3/4 bz	Posensche do. 4	100 G
do. 1856 4 1/2	99 3/4 bz	do. neue 3 1/2	90 G
do. 1853 4	94 b	do. do. 4	88 bz
Staats-Schuldsch. 3 1/2	83 3/4 bz	Schlesische do. 3 1/2	— bz
Staats-Pr.-Anl. 3 1/2	113 1/2 bz	Westpreuss. do. 3 1/2	81 1/2 bz
Kur- u. N. Schuld. 3 1/2	82 bz	do. neue 4	89 3/4 bz
Berl. Stadt-Obl. 4 1/2	99 1/2 B	Kur- u. N. Rentbr. 4	93 1/2 G
do. do. 3 1/2	81 1/4 B	Pommersche do. 4	93 1/4 B
Börsenh.-Anl. 4 1/2	103 1/2 G	Posensche do. 4	91 1/2 bz
Kur- u. N. Pfdbr. 3 1/2	87 1/4 bz	Preussische do. 4	92 G
do. neue 4	97 3/4 bz	Westph.-Rh. do. 4	93 1/4 G
Ostpr. Pfandbr. 3 1/2	81 1/2 bz	Sächsische do. 4	93 1/4 B
		Schlesische do. 4	93 bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Masticht 4	— B	Cöln-M. IV. Emiss. 4	79 3/4 bz
do. II. Serie 4	— bz	Niedersch.-Märk. 4	91 1/4 G
Bergisch-Märk. 5	101 3/4 B	do. convert. 4	— B
do. II. Serie 5	101 1/4 B	do. do. III. Ser. 4	87 G
do. III. do. 3 1/2	71 1/2 bz	do. do. IV. Ser. 5	102 1/4 G
Berlin-Anhalt 4	94 G	Oberschl. Lt. A. 4	91 1/2 B
do. do. 5	98 1/2 B	do. Lt. B. 3 1/2	78 1/2 G
do. Hamburg 4 1/2	102 G	do. Lt. D. 4	84 3/4 G
do. II. Emiss. 4 1/2	—	do. Lt. E. 3 1/2	72 1/2 bz
do. Ptsd.-Magd. 4	—	do. Lt. F. 4 1/2	89 1/4 bz
do. Lt. A. B. 4	90 1/4 G	Oesterr.-Franz. 3	252 bz
do. Lt. C. 4 1/2	99 B	Rhein. Pr.-Obl. 4	85 B
do. Lt. D. 4 1/2	97 bz	do. v. Staat gar. 3 1/2	— B
do. Stettin 4 1/2	99 bz	Stargard-Posen 4	—
do. do. II. 4	83 3/4 bz	do. II. Emiss. 4 1/2	—
Cöln-Minden 4 1/2	99 1/2 G	do. III. do. 4 1/2	82 1/2 B
do. II. Emiss. 4	102 1/2 B	Thüringer 4 1/2	100 1/2 B
do. do. 4 1/2	86 G	do. III. Serie 4 1/2	98 3/4 bz
do. III. Emiss. 4	81 1/2 B	do. IV. do. 4 1/2	96 1/2 bz
do. do. 4 1/2	89 1/4 bz		

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall. 5	53 1/2 bz	Cert. L. A. 300 Fl. 5	93 bz
do. Nat.-Anl. 5	59 3/4 bz	do. L. B. 200 Fl. 4	22 3/4 G
do. P.-Obl. 4	75 1/2 bz	Pfdbr. n. i. S.-R. 4	86 G
do. Eish.-Loose 4	51 1/4 bz	Part.-Obl. 500 Fl. 4	89 1/4 G
do. Bankn. 5. W. 4	75 1/4 bz	Poln. Banknoten 4	87 bz
Insk. b. Stgl. 5. A. 4	94 3/4 G	Hamb. St.-Pr.-A. 4	85 G
do. do. 6. A. 5	105 B	Kurhess. 40 Thlr. 4	42 B
Engl. Anleihe 5	107 G	N. Bad. 35 Fl. O. 4	29 3/4 B
Neue do. 5	63 B	Dessauer Pr.-Anl. 3 1/2	92 1/2 bz
Russ. Pln. Sch. O. 4	82 3/4 G	Schwed. Pr.-Pfdb. 4	—

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl. 4 1/2	130 B	Leipz. Crdb.-Act. 4	55 3/4 bz
Berl. Kass.-Ver. 4	117 bz	Dessauer do. 4	18 1/2 bz
Pomm. R.-Prvb. 4	73 1/2 bz	Oesterreich do. 5	72 bz
Danziger do. 4	79 1/2 G	Ges. f. Fabr. von Eisenbahndb. 5	— B
Königsberg do. 4	82 1/2 G	Dss. Cnt.-Gas.-A. 5	85 bz
Posener do. 4	73 3/4 bz	Minerv.-Bgw.-A. 5	28 1/2 G
Magdeb. do. 4	74 3/4 bz		
Rostock 4	—		
Hmb. Nrd.-Bank 4	81 1/2 G		
do. Vrsn.-do. 4	98 B		
Bremer Bank 4	96 1/2 G		
Darmstadt 4	61 1/2 G		

Gold- und Papiergegeld.

Louisd'or 108 3/4 bz	Fr. Bkn. m. R. 99 7/8 bz
Gold pr. Zollpf. 454 bz	do. o. R. 99 1/8 G
Gold-Kronen 9 2 1/2 bz	Silber pr. Zollpf. 29 20 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 24. März.)

Amsterdam kurz 142 1/2 bz	Augsburg 2 Mon. 56 24 bz
do. 2 Mt. 141 1/2 bz	Leipzig 8 Tage 99 5/8 bz
Hamburg kurz 150 3/4 bz	do. 2 Mon. 99 1/2 bz
do. 2 Mt. 150 1/4 bz	Frankf. a. M. 2 Mon. 56 26 bz
London 3 Mt. 6 17 1/8 bz	Petersburg 3 W. 97 bz
Paris 2 Mt. 79 1/4 bz	Bremen 8 Tage 108 bz
Wien Oest. W. 8 T. 75 3/4 bz	
do. 2 Mt. 75 1/4 bz	

Angelommene Fremde

am 26. März.

„Hotel de Prusse.“ Kaufmann Westphal aus Mecklenburg. Kaufmann Meyer aus Berlin. Kaufmann Gutthaus aus Riga. Kaufmann Werner aus Berlin. Lieut. Graf Haeffler aus Berlin. Lieut. v. Bugenhausen aus Charlottenburg. Oberamtmann v. Drimprey aus Jünich. Rittergutsbesitzer Baron von Giesfeldt und Familie aus Tanten. Rittergutsbesitzer Niemann aus Eutrow. Kaufmann Brauwitz aus Glogau. Kaufmann Dietrich aus Magdeburg. Kaufmann Bourrens aus Köln a. R. Kaufmann Swan aus Newcastle.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frä. Pauline Gerlach mit Hrn. Reinhold Bräunig Papst, Gr. Räfchen. Frä. Sophie Lichtenstein mit Hrn. Max Leffeld zu Berlin.

Verheiratet: Hr. Alex. Satmang mit Fr. Hulda geb. Försterling zu Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Lieut. A. v. Haderwiz zu Walendorf bei Anklam. Hrn. Hauptmann v. Olszewski zu Königsberg i. Pr. Hrn. Max v. Stutterheim zu Gersdorf. Hrn. Dr. Reiche zu Magdeburg. Eine Tochter: Hrn. Rittmeister John v. Freyend zu Woldenberg. Hrn. Geh. erbed. Sekr. Krüger zu Berlin. Hrn. Dr. Julius Alsleben zu Berlin. Hrn. Grafen v. Wisingerode zu Bodenfelden. Hrn. Günther Graf v. d. Schulenburg zu Braunschweig.

Gestorben: Superintendent Wilh. Kaiser zu Potsdam. Amtmann Gustav Holzappel zu Wildberg. Bern. Oberbergrathin Louise v. Bredow geb. Erdmann zu Lieve. Oberst-Lieut. a. D. Ludwig Koch zu Quedlinburg. Bern. Magdeburg, geb. Franke zu Berlin. Verheir. Sophie Schulze, geb. Schulz zu Berlin. Buchh. Frä. Guldenspennig zu Berlin. Rittergutsbesitzer Eduard Adamson zu Gr. Heinenburg (Schlesien).

In der Armenheider Forst stehen

aus dem Einschlage pro 1859—60 folgende Brennholz zum freihändigen Verkauf:

nämlich 51 1/4 Klafter Kiefern Klobenholz, 31 1/4 do. do. Knüppelholz, 69 do. do. Stubben und 15 1/4 do. Buchen und Eichen Stubben

und ertheilt die Kloster-Kasse zu folgenden Preisen die Abfolgescheine:

Kiefern Klobenholz pro Klafter 3 1/2 Thlr. Kiefern Knüppelholz pro Klafter 2 1/2 „ Kiefern Stubbenholz pro Klafter 1 1/2 „ und Buchen und Eichen Stubbenholz pro Rkt. 2 Thlr. wogegen das Kiefern Durchforstungsholz 10 Sgr. pro Klafter weniger, mithin das Klobenholz 3 Thlr. und das Knüppelholz 2 „ pro Klafter kosten.

Der Kloster-Förster Schmidt in Armenheide und der Rentant Neumann hier sind autorisirt, die Holz gegen baare Bezahlung resp. zu verkaufen und zu verabfolgen.

Stettin, den 10. März 1860.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Abonnements-Einladung

auf den

treuen Pommer.

Volksblatt für Jedermann in Stadt und Land. (Preis pro Vierteljahr 4 Sgr. 9 Pf.)

Der „treue Pommer“ erscheint auch im nächsten Vierteljahr jeden Sonnabend und bringt außer politischen Neuigkeiten auch die wichtigsten Provinzial-Angelegenheiten. Jede Nummer enthält den Cours der gangbarsten Werthpapiere, sowie die Berliner und Stettiner Getreide Preise.

Abonnements-Preis pro Vierteljahr incl. Stempelsteuer und Post-Provision 4 Sgr. 9 Pf. und ist diese Zeitschrift demnach das billigste Volksblatt der Provinz. Jede Königl. Preuß. Post-Anstalt nimmt Bestellungen darauf an. Die Redaction.

Abonnements-Einladung.

Die

Colberger Zeitung

erscheint wöchentlich drei Mal, Sonntags, Mittwochs und Freitags, wird im liberalen Geiste redigirt, sucht in Zeitartikeln und durch eine kurze, aber übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt namentlich lokale und provinzielle Angelegenheiten, bringt außer einem interessanten Feuilleton, regelmäßig Börsenberichte, Schiffsliste, Marktpreis, amtliche und Privatanzeigen und ist das ausschließliche Organ des Vereins für Handel und Industrie, sowie der hieselbst bestehenden Associationen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen königlichen Post-Anstalten 15 Sgr. Bei Insertionen wird 1 Sgr. für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum berechnet. Colberg, im März 1860.

Die Redaction

der „Colberger Zeitung.“

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in Unterzeichnete vorrätig:

Schul- und Lesebuch

für die

Provinz Pommern.

Bearbeitet und herausgegeben

von

F. Wetzel,

Seminar-Director.

J. Menzel, C. Richter,

Seminar-Lehrern.

Preis: auf Schreibpapier uneingebunden 10 Sgr.

R. Grassmann's

Buchhandlung,

Schulzenstraße No. 17.

Die Berliner Börsen-Zeitung

erscheint unverändert mit ihren verschiedenen Beilagen (Zeitung für das deutsche Bergwerks- und Hüttenwesen, allgemeine Verloosungs-Tabelle etc.) auch im folgenden Quartal. Wir glauben ein Recht zu haben, auf die bisherige Thätigkeit der Zeitung mit Genugthuung zurückzuweisen, und die Fülle von Material, welches sie liefert, und die rückhaltlose Freimüthigkeit, mit der sie das als Recht Erkannte nach allen Richtungen hin stets vertritt, als die beste Empfehlung für dieselbe anzurufen. Je unmittelbarer sich die Wechselwirkung zwischen den politischen und materiellen Verhältnissen zeigt, je lebhafter die Entwicklung nach beiden Seiten hin pulst, desto umfangreicher und eingehender werden wir beiden Seiten auch in der Folge Rechnung tragen, wie denn die Morgen-Ausgabe unserer Zeitung schon jetzt ein vollständiges und übersichtliches Bild aller politischen Nachrichten giebt. Wir laden deshalb zum erneuerten Abonnement in dem vollen Vertrauen ein, dass unsere Zeitung allen gerechtfertigten Ansprüchen an Unparteilichkeit und Vollständigkeit in jeder Beziehung entsprechen wird.

Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert. Alle Post-Anstalten und Zeitungs-Spediteure nehmen Bestellungen an, in Berlin auch

Die Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung,“

(Charlottenstrasse No. 28.)

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung wird fortfahren, als ein im wahren Sinne liberales und nach allen Seiten unabhängiges Organ, ihrem Motto getreu, „Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit“ als einzige Richtschnur ihres Wirkens zu betrachten. Die Wohlfahrt und Einigkeit des ganzen Deutschlands erstrebend, wird sie nicht ermüden einestheils für Reform der Bundesverfassung, andertheils für Verbesserungen der Zustände in allen deutschen Einzelstaaten zu wirken und zwar ebensoviele in Preußen als in Oesterreich und ganz Deutschland, namentlich aber auch in Sachsen, mit dessen Zuständen sie sich vorzugsweise eingehend beschäftigt.

Um den Anforderungen des fortwährend sich vergrößernden Leserkreises der Deutschen Allgemeinen Zeitung immer mehr zu entsprechen, ist dieselbe vom neuen Jahre an durch eine Sonntags erscheinende Beilage vermehrt worden, indem die eine „Ergänzung zu allen Zeitungen“ bildenden „fliegenden Blätter der Gegenwart,“ die in der kurzen Zeit seit ihrer Begründung bereits den allgemeinsten Beifall gefunden haben, ihr beigelegt werden. Die Abonnenten der Zeitung erhalten diese Beilage zu einem wesentlich ermäßigten Preise, ohne indeß zum Bezuge derselben verpflichtet zu sein. Daß diese Beilage übrigens wirklich eine Ergänzung der Zeitung bildet, die jedem Leser derselben zu empfehlen ist, erhellt daraus, daß im letzten Vierteljahre darin unter anderem Folgendes mitgetheilt wurde:

der Wortlaut der berühmten Broschüre „Der Papst und der Congreß“ und des Hirtenbriefes des Cardinal Kaufner darüber; der Brief Heinrich v. Gagern's über das Eisenacher Programm; die englischen Blaubücher über Italien und Savoyen; orientirende Artikel über das Seerecht, die belgische Expedition nach China, die San-Juan-Streitigkeit, das babilische Concordat, die deutsche Bundeskriegsverfassung, die italienischen Fragen; Darstellungen des Processes Lemoine und des Lindner'schen Processes; Nekrologe von W. Grimm, Washington Irving, Macaulay, Schulz-Bodmer, Arndt, etc.

Das Abonnement auf die Deutsche Allgemeine Zeitung beträgt ohne Sonntagsbeilage wie bisher vierteljährlich 1 1/2 Thlr., mit Beilage 2 Thlr., und wird von allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs und des Auslandes angenommen. Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement, weshalb die bisherigen und die neu eintretenden Abonnenten gebeten werden, ihre Bestellungen sofort zu machen, damit keine Verzögerung in der Uebersendung der Zeitung stattfindet. Bei der Bestellung ist zur Vermeidung von Störungen ausdrücklich zu bemerken, ob die Zeitung mit oder ohne Beilage gewünscht wird. Inserate (die Zeile 2 Agr.) finden durch die Deutsche Allgemeine Zeitung die weiteste und zweckmäßigste Verbreitung.

Würdiges Confirmationsgeschenk.

Bei Rob. Friese in Leipzig erschien:

Worte einer Mutter an ihre Tochter.

Nach der dritten Auflage aus dem Norwegischen überseht von J. Nubkopf.

Eleg. geb. Preis: 10 Sgr.

„Dies Büchlein, das nur 73 Seiten umfaßt, kann sich den besten derartigen Produkten an die Seite stellen, die auf heimischen Boden gewachsen sind.“ (Volksbl. f. Stadt u. Land.)

Vorrätig in

R. Grassmann's Buchhandlung,

Schulzenstraße Nr. 17.

Zu verkaufen.

Frische Saatwiden, Erbsen, Gerste, Hafer, gelbe Lupinen, Rigaer Leinsamen, rothen und weißen Klee, franz. Luzerne, Rheigras, Runkel und Möhrensaamen, frische Rapp- und Leinfuchsen, sowie feines Roggenfuttermehl, alle Sorten Eisen und andere landwirthschaftliche Artikel in bester Qualität, billigt bei G. F. Engel.

Frei vor die Thür.

Geruchfreier, großhüftiger Porz., der früher 2 Th. gekostet, offerire jetzt zu 1 Th. 15 Sgr. a. Tausend.

J. Raddatz, Pladrin 7, 1 Tr. hoch.

Wiederverkäufern

empfehlen wir unsere Niederlage von

echten Danziger Messing

in anerkannt bester Qualität zu dem billigen Preise

von 14 Thlr. pr. Ctr., in 1/1,

1/2 u. 1/4 Ctr.-Fässern,

ausgewogen das Pfund zu 5 Sgr.

Bei Entnahme von 1 Ctr. bewilligen 5 pCt. Rabatt.

Zesch & Goercken,

Reißschlägerstraße 20 und H. Domstraße 12.

Schulanzeige.

Der Sommercurus in meiner Schule beginnt am 2. April. Anmeldungen neuer Schülerinnen werden entgegen genommen Grabow, Gießereistr. 45.

Levatine Hilliger,

Vorsteherin.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von der
Schulzenstraße Nr. 38 gegenüber Nr. 13-14
mit meinem **Geschäftsfokal** gezogen bin. Gleichzeitig mache ich ein ge-
ehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß ich zu meinem **Engros-Geschäft**
ein vollständiges

Posamentier- und Kurzwaaren-Geschäft
en detail errichtet habe, und sind die Preise so gestellt, daß niemand
das Lokal unbefriedigt verlassen wird.

L. Philippi,
Schulzenstraße Nr. 13-14.

Die Crinolin-Reisrock-Fabrik von
Louis Wiener, Schuhstraße Nr. 26,

empfehle besponnene Rohrrocke, das Stück von 12 1/2 Sgr. an,
besponnene Stahlrocke von bestem franz. Stahl, das Stück von 20 Sgr. an,
Stahlreifen a Elle von 9 Pf. an, — Doublestahl a Elle von 1 Sgr. an.
Bestellungen auf jede beliebige Sorte Crinolin-Rocke werden angenommen
und auf's Schnellste ausgeführt.

Wir empfehlen zu Fabrik-Preisen unser großes Lager dauerhaft gebundener
Conto-Bücher und Copir-Bücher
von besten Patent-Papieren, mit und ohne gedruckten Köpfen und Seitenzahlen, aus der Fabrik von
J. Hofert & Co. in Breslau.

Copir-Maschinen in Eisen und Holz von 2 1/2 Thlr. ab.

Stempelpressen incl. Firma-Stempel a 3 und 4 1/2 Thlr.

Patent-Schreib-, Concept- und Post-Papiere, mit Firma gestempelt ohne
Preisauflage. Ferner alle sonstigen **Schreib- und Bureau-Utensilien.**
Lithographische und Graveur-Arbeiten übernehmen zur correcten saubersten Ausführung.
Aufträge von auswärts werden prompt effectuirt.

Lehmann & Schreiber, Börse.

Unsere erste Sendung
Strohhüte, Sonnenschirme & Entus cas

ist bereits eingetroffen und empfehle solche in sehr reichhaltiger Aus-
wahl zu sehr billigen Preisen.

Gebr. Cronheim, oben der Schuhstraße.

Ausschuß-Worzellane

sind wieder auf's Neue vollständig assortirt.

F. A. Otto, Kohlmarkt 8.

M. Joseph & Co.,

Kohlmarkt Nr. 1.

Hiermit zeigen wir den Eingang unsrer

Pariser Nouveautés in Frühjahrs-Hüten

an, und halten dieselben bestens empfohlen.

Unser

Strohhut-, Seiden-Band-, Sticker- und
Gardinen-Lager

ist in allen bis jetzt erschienenen Neuheiten auf's Reichste ausgestattet.

Gebrüder Saalfeld,

Breitestraße Nr. 31.

Direkt aus Paris empfang ich meine erste Sendung Long-
Chawls und Tücher in den neuesten Dessins und Farbenstellung,
und empfehle solche außerst billig.

Crep de Chine-Tücher in glatt und gestickt empfehle ich in
roßer Auswahl zu erstaunend billigen Preisen.

J. S. Löwenthal,

Schulzenstraße Nr. 39.

Frische Stralsunder Bücklinge, nord.
Anchovis u. täglich frische Stücken-Butter
(mit der Traube) empfiehlt billigt
Carl Stocken.

Ein birkenes Cylinder-Bureau, und ein große
Dleander sind sofort zu verkaufen. Krautmarkt 11,
3 Treppen.

Mein auf's Reichhaltigste assortirtes
Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-
Lager,

Schubstraße Nr. 21, eine Treppe hoch,
empfehle ich hierdurch zum bevorstehenden Quartal-
Wechsel einer geneigten Beachtung, zugleich damit
die ergebene Anzeige verbindend, daß ich dasselbe am
1. April c. nach dem **Waierschen Hof, Conisen-**
straße Nr. 26, verlege und bis dahin einen Theil
zurückgesetzter, dunkler Gegenstände zu und unter dem
Einkaufs-Preise verkaufe.

Ferd. Gross.

Neue Messinaer Apfelsinen
und Citronen

offeriren billigt

Francke & Laloi,

Breitestr. 28.

2 hochtragende Kühe stehen zum Verkauf bei
Peter, Rosow bei Tantow.

W. Wolffheim

in
STETTIN

empfehle hiermit seine von der Königlichen
Hochlöbl. Regierung hierseits als feuerfester
anerkannt und auf mehreren Ausstellungen
prämierten **Dach-Deck-Materialien**, als:

**Englisch Patent-Asphalt-
Dachfilz und Asphalt-
Dach-Pappen,**

sowie alle zum Dachdecken erforderlichen
Materialien, als: **Drathstifte, Asphalt,
Asphaltkitt und Steinkohlentheer.**

NB. Proben und Preis-Courante werden
auf meinem Comptoir, Louisenstraße
Nr. 27, gratis verabreicht.

Einem werthgeschätzten Publikum empfehle mein
reichhaltiges Lager geschmackvoll gearbeiteter Herren-
stiefel von 2 Thlr. 5 Sgr. bis 4 Thlr., Knabenstiefel
von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr.; Damenstiefel,
die sauberste Waare in Zeug-Kamajaken von 1 Thlr.
7 1/2 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr., Noisetten 1 Thlr.
15 Sgr., Morgenschuhe für Damen von 12 Sgr. bis
1 Thlr. 5 Sgr.; Kinder-Kamajaken zu wirklich enorm
billigen Preisen bei
C. Hoffmann, Schulzenstr. Nr. 23,
der Königsstraße gegenüber.

Bermischte Anzeigen.

In der **Strohhut-Waichanstalt und**
Färberei werden Strohhüte in jedem Geschlecht
gewaschen und gefärbt a 6 Sgr., nach den neuesten
Faconen umgenäht. Junge Mädchen, die das Stroh-
und Putzgeschäft erlernen wollen, können sich melden
bei
Wittwe Lemm,
gr. Oberstraße Nr. 9.

Jede Art künstlicher Haararbeiten
werden schnell und sauber angefertigt von **Mathilde**
Rassow, Magazinstr. Nr. 2. Ich bitte genau
auf den Vornamen zu achten.

Gründlicher Schneider-Unterricht
wird erteilt bei **Luise Hartmuth**, geb. Howe,
Beutlerstr. No. 3. Um baldige Anmeldungen wird
gebeten.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich am 3
April c. am Bahnhofe zu Ungeremünde einen Trans-
port Egerländer Zug-Äpfeln zum Verkauf habe,
wozu ich Käufer einlade.
C. Wendt
aus Breez bei Lenzen.

Alle Sorten Herren-, Damen- und Kinderstiefel
werden stets gekauft und gut bezahlt im Hause des
Schlossermeister Stapelmann, Mönchenstr. 39, par-
terre nach hinten.

Gummischuhe reparirt am besten
C. Hoffmann, Schulzenstr. 23.

Bermietungen.

Eine elegant tapezierte Vorderstube, mit oder ohne
Möbel ist sogleich zu vermieten Kleine Domstraße
Nr. 24. Näheres beim Wirth.

Oberhalb der Schubstraße 30 ist die Bel-Etage,
5 Stuben und Zubehör, miethsfrei.

Ein freundliches, möblirtes Zimmer ist Hofmarkt
15, 4 Treppen hoch zu vermieten.

Eine freundl. Stube u. Cabinet ohne Möbel
zum 1. April Schubstr. 26 zu vermieten.

Noch einige Sommer-Wohnungen sind in mein
Grundstück an der Birken-Allee 174, von Grabow,
zu vermieten. Ww. Paulsohn.

Eine Wohnung von 5 heizbaren Stuben nebst
Zubehör ist sofort zu vermieten. Neustadt, Friedrich-
u. Elisabethstr.-Ecke. Näheres beim Wirth.

Eine freundliche Sommer-Wohnung ist beim
Gärtner Henry zu Züllchow, Elisenhöhe gegen-
über, zu vermieten.

Beutlerstr. 14 ist eine Vorder-Wohnung, 3 Stu-
ben mit Entree, helle Küche nebst Zubehör zum 1.
April zu vermieten. Näheres im Laden.

Eine gebielte Speicher-Kemise,
ein trockener Waaren-Keller, und
zwei luftige Speicher-Böden
sind sofort oder auch später zu vermieten.
Zu erfragen Schulzenstraße 26 beim Wirth.

Lindenstr. 6 ist die Bell-Etage, besteh. aus 7 Stu-
ben, zu vermieten. Auf Verlangen kann auch Stal-
lung dazu gegeben werden.

Eine elegant tapezierte Vorderstube ohne Möbel
ist sogleich zu vermieten kl. Domstraße Nr. 24. Nä-
heres beim Wirth.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ich suche zum 1. Juli d. J. einen tüchtigen
verheiratheten Gärtner. Derselbe muß Gemüse-
bau und Mistbeettreiberei gut verstehen und beson-
ders auch in der Behandlung und dem Anziehen
von Warm- und Kalthauspflanzen, gründlich
erfahren sein.

Hohenfelchow bei Rasekow

(Berlin-Stettiner Bahn).

Kieckebusch.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus Sachsen,
Tochter eines Beamten, welches in allen feinen Hand-
arbeiten sehr geübt ist, wünscht eine Stelle bei einer
einzelnen Dame, oder auch bei größeren Kindern u.
Unterstützung d. Hausfrau, oder a. in einem rein-
lichen Ladengeschäft. Auf Gehalt wird wenig ge-
achtet. Näheres wird erteilt große Laskade Nr. 32, 2 Tr.

Ein Knabe mit guten Schulkenntnissen
wird zur Ausbildung als Schriftsetzer ver-
langt von

R. Grassmann's Buchdruckerei.

3 Arbeitsburschen zur Schriftgießerei
werden verlangt von
R. Grassmann's Buchdruckerei.

Uebersicht

des Abgangs und der Ankunft der Bahnzüge und
Posten zu Stettin.

A. Bahnzüge (Abgang).

Nach Berlin: I. Zug 6 u. 35 M. fr., II. Zug 1 u.
55 M. Nachm. (in Tantow Anschluß an die Pers.-
Posten nach Greifenhagen und Bahn und von da
nach Pyritz), III. Zug 6 u. 30 M. Abds. (in Tan-
tow Anschluß an die Pers.-Posten nach Garz, Pen-
fun, Greifenhagen, Stiddichow), Güterzug 8 u.
30 M. Vorm.

Nach Cöslin-Colberg: I. Zug 6 u. 50 M. fr.
Nach Kreuz: I. Zug 10 u. 33 M. Vorm. (in Alt-
Damm Anschluß an die Pers.-Posten nach Colberg
und Pyritz).

Nach Kreuz und Cöslin-Colberg: II. Zug 3 u. 20
M. Nachm.

Nach Stargard 10 u. 35 M. Abds. (in Alt-Damm
Anschluß an die Pers.-Post nach Pyritz und von
dort weiter nach Bahn).

(Ankunft.)

Aus Berlin: I. Zug 10 u. 10 M., II. Zug 3 u. 3 M.
Nm., III. Zug 10 u. 20 M. Abds., Güterzug 1 u.
35 M. Nm.

Aus Stargard: 6 u. 15 M. fr.

Aus Kreuz und Cöslin-Colberg: I. Zug 13 u. 40
M. Nm.

Aus Kreuz: II. Zug 6 u. 16 M. Abds.

Aus Cöslin-Colberg: II. Zug 11 u. 47 M. Abds.

B. Posten (Abgang).

Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 u. fr.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 10 u. 30 M.
Vorm.

Kariolpost nach Grabow und Züllchow 12 u. Mitt.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 3 u. 30 M. Nm.

Personenpost nach Pölitz (Montag, Mittwoch u. Sonn-
abend nach Neumary) 5 u. 30 M. Abds.

Personenp. nach Gollnow, Swinemünde, Wollin, Cam-
min, Stepenitz 6 u. Ab.

Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 u. 30 M. Nm.

Schnell-Post nach Pasewalk, Stralsund, Demmin,
Uedermünde 9 u. 45 M. Abds.

Personenpost nach Colberg, Cammin, Wollin, Gützow
12 u. Nachts.

(Ankunft.)

Personenpost aus Colberg, Swinemünde, Wollin, Cam-
min, Gützow, Stepenitz 4 u. 20 M. fr.

Schnellpost aus Pasewalk, Stralsund 6 u. 55 M. fr.

Botenpost aus Züllchow und Grabow 7 u. fr.

Personenpost aus Pölitz (Montag, Mittwoch u. Sonn-
abend aus Neumary) 7 u. 55 M. fr.

Personenpost a. Gollnow, Cammin, Wollin 9 u. 20 M. Nm.

Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 1 u. 5 M. Nm.

Kariolpost aus Züllchow und Grabow 1 u. 15 M. Nm.

Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 5 u. 35 M. Nm.

Botenpost aus Züllchow u. Grabow 7 u. 30 M. Nm.